

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Kraftschrift: Tagesblatt Riesa.
Gemein Nr. 22.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontos: Dresden 1530
Circula Nr. 22.

Nr. 81.

Mittwoch, 5. April 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 15.— Mark ohne Frangitola. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (6 Silben) 3.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachwehungs- und Vermittlungsgebühr 1 M. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtigste Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Bei dem Fortschreiten des Wachstums wird Veranlassung genommen, vor der Beschädigung von Bäumen und Sträuchern aller Art durch Abbrechen von Zweigen und Ästen sowie vor dem unbedungenen Betreten von Feld- und Wiesenflächen zu warnen. An alle Personenkreise wird die Bitte gerichtet, etwaigen Ausschreitungen entgegenzutreten, insbesondere auch den Polizeibeamten und Fluraufsichtern die wünschenswerte Unterstützung auf Anfordern zu gewähren. Zu beachten ist, daß jede Beschädigung von Bäumen und Sträuchern, soweit nicht schwächere Strafbestimmungen Platz greifen, nach §§ 7, 15, 18 des Forst- und Feldstrafgesetzbuches mit Geldstrafe oder mit Haft bestraft wird und daß sich nach § 388 Abs. 9 des Reichsstrafgesetzbuches derjenige strafbar macht, der unbefugt Gärten und Weinberge oder vor beendeter Ernte Wiesen und bestellte Wecker betritt, gleichviel ob sie mit Einfriedigung versehen sind und ob ihr Betreten durch Warnungstafeln ausdrücklich untersagt ist oder nicht.

Unter diese Strafandrohung fällt vor allem auch die Entwendung von Weidenfähnen aus dem Walde, vom Felde oder aus Gärten. Mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung der Weidenfähnen für die Viehzucht und Volksernährung wird auf Grund einer Verordnung des Ministeriums des Innern vom 22. Februar 1922 (abgedruckt in Nr. 50 der Sächsl. Staatszeitung vom 28. Februar 1922) auch schon das gewerbmäßige Freiliegen, Verleihen, Verleihen, sowie das sonstige Veräußern von Weidenfähnen oder Köchen tragenden Zweigen der Weide, soweit es sich nicht um in Handelsgärtnereien zum Schnitt angepflanzte und geerntete Weiden handelt, verboten und mit Geldstrafe oder mit Haft bedroht. Diese Strafe trifft auch denjenigen, der einen erlaubten Erwerb der Weidenfähnen nicht nachweisen kann.

Großenhain, am 1. April 1922.

Amtshauptmannschaft.

Die diesjährige **Caubföhrung der Bullen** wird in der Zeit von Anfang Mai bis Ende Juli vorgenommen. Die Anmeldung der neuanzuföhrnden Bullen, der bereits vorgeföhrten und der innerhalb des Gutsbezirks gehaltenen Bullen der gleichen Art ist bis zum 15. April 1922 bei dem Gemeindevorstand zu bewirken. Die Gemeindebehörden haben die Anzeige längstens bis zum 22. April 1922 hierber einzureichen. Aus ihr muß der genaue Name und die Ortsliste-Nr. des Bullenhalters hervorgehen. Verpätete Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Die zur Föhrung vorzuföhrnden Bullen müssen mit Rasenring versehen sein. Alle Bullen, welche beim Rörtermine keinen vorgeschriebenen Rasenring tragen, werden zurückgewiesen.

Die Rörtermine werden den Gemeindebehörden durch den Bezirksrätar unmittelbar mitgeteilt werden, ebenso ergeben von letzterem die weiteren Anordnungen wegen Übernahme der in den einzelnen Gemeinden beabsichtigten Sammelföhrungen. 447 E. L. Großenhain, am 3. April 1922. Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 24 des Genossenschaftsregisters, die **Rohstoff- und Lieferungs-genossenschaft für das Schneidergewerbe zu Riesa e. G. m. b. H.** in Riesa betr., ist heute eingetragen worden: die Genossenschaft ist aufgelöst. Zu Liquidatoren sind bestellt: der Schneidermeister Otto Hebert und Arthur Jähmig, beide in Riesa. Amtsgericht Riesa, den 1. April 1922.

Freitag, den 7. April 1922, vorm. 10 Uhr soll 1 braunes Wuffel, 1 Zohba mit rotbraunem Besage, 1 braunes Vertigo und 1 brauner Kuschelstiefel öffentlich versteigert werden. Sammelort der Vieher: Galkhof „Reichshof“, Zeitzhain. Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Riesa.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 5. April 1922.

Der 1. Mai und 9. November gesetzliche Feiertage in Sachsen. Der Landtag nahm heute nach erregter Aussprache den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf über die Anerkennung neuer Feiertage in dritter Lesung mit 49 Stimmen der drei Linksparteien gegen 45 bürgerliche Stimmen an. Danach gelten von jetzt ab der 1. Mai und 9. November in Sachsen als gesetzliche Feiertage.

Abgelehnter Schiedsspruch. Die Landesarbeitskommission der sächsischen Gemeinde-Arbeiter hat den am 3. d. M. von der Bezirkschiedsstelle Dresden gefällten Schiedsspruch einstimmig abgelehnt, da er die Arbeiterchaft keinesfalls befriedigen könne. Die Angelegenheit ist zur weiteren Entscheidung dem Zentralausschuß in Berlin übergeben worden.

Wohnungsbau. Am Kommaghener Weg ist man bereit mit dem Bau einer Gruppe von fünf Häusern mit 30 Wohnungen für Mitglieder der Eisenbahnerbau-genossenschaft beschäftigt. Die Anlage wird dem Gelände angepaßt und einen halb städtischen, halb ländlichen Charakter erhalten. Die Neubauten werden aus Erdgeschoss und zwei Obergeschossen bestehen und hinsichtlich der Wohnungen allen neuzeitlichen Anforderungen entsprechen. In den Häusern werden auch zwölf Mitglieder untergebracht, die in Riesa bereits Familienwohnungen haben, die dann der Stadt zur allgemeinen Verfügung stehen. Die Eisenbahnerbau-genossenschaft beabsichtigt, auf demselben Gelände noch weitere 30 Wohnungen zu erstellen, doch ist für dieses Bauvorhaben die Frage der Baukostenzuschüsse noch nicht gelöst. Die von der Eisenbahnerbau-genossenschaft in den Jahren 1920 und 1921 an der Elbe Seebäder und Sportplatz erbauten zwei Häuser enthalten 28 Wohnungen. Nach Fertigstellung der jetzt am Kommaghener Weg im Bau befindlichen fünf Häuser wird die Eisenbahnerbau-genossenschaft seit ihrer Gründung im Jahre 1911 insgesamt 156 Wohnungen erstellt haben.

Ministerialdirektor Dr. Schmitt an das Gesamtministerium. Ministerialdirektor Dr. Schmitt teilt dem Telefon- und Sachdienst mit, daß er an das Gesamtministerium folgenden Brief gerichtet habe: Das Gesamtministerium hat mich vom 1. April ab auf Wartegeld gesetzt. Obwohl dies wegen meiner in Aussicht genommenen Verlegung auf den Posten des Präsidenten der Oberrechnungskammer nur eine vorläufige Maßnahme ist, muß ich erneut meinen Widerspruch geltend machen. Der Herr Minister des Innern hat im Landtage, um den gegen seine Personalpolitik gerichteten parlamentarischen Angriffen zu begegnen, die Taktik angewandt, einen Angriff gegen mich zu richten und mich wegen meiner Tätigkeit in Personal-sachen schwere Vorwürfe gemacht. Er wird zwar bei der Begründung seines Antrages, mich auf Wartegeld zu setzen, auf die in seiner ersten Landtagsrede vom 18. Februar vorgebrachten Einzelfälle zurückgreifen. Ich habe daher zur Zeit keine Veranlassung, auf sie mehr einzugehen. Umso mehr sehe ich mich aber genötigt, gegen seine Vorwürfe öffentlich Verwahrung einzulegen. Es müßte sonst der Eindruck entstehen, daß meine Verlegung auf Wartegeld eben auf Grund jener Anschuldigungen notwendig geworden sei, die doch nur der Rechtfertigungsversuch einer rein politischen Maßnahme waren. Da mir ein anderer Weg zur Wahrung meiner Rechte und meiner Amtsehre nicht offen steht, beabsichtige ich dem Landtage, vor dem ich angegriffen bin, das mir zugeleitete Gutachten des Ministeriums des Innern und meine Gegenerklärung zu unterbreiten. Ich beehre mich, dem Gesamtministerium hiervon Kenntnis zu geben.

Fürsorge für landwirtschaftliche Arbeitskräfte. Am 1. April haben die vom Landes-amte für Arbeitsvermittlung angestellten Fürsorgetinnen für landwirtschaftliche Arbeitskräfte in den Amtshauptmannschaften Dresden und Leipzig ihre Tätigkeit aufgenommen. Der Dienst der Fürsorgetinnen ist bei dem Zentralarbeitsnachweis Dresden beziehentlich dem Städtischen Arbeitsamt Leipzig. Der Dienstbezirk Dresden umfaßt die ganze Kreisshauptmannschaft, der Dienstbezirk Leipzig den Kreisshauptmannschaftlichen Bezirk mit Ausnahme der Amtshauptmannschaft Rochlitz, deren Ansehung für die vorliegenden Aufgaben an den Bezirk der Kreisshauptmannschaft

Gemeinnützige vorgesehene ist. Voraussichtlich werden am 15. April auch in den übrigen Kreisshauptmannschaften die Fürsorgetinnen ihre Arbeit aufnehmen können. Das Ziel der Fürsorgetätigkeit ist: in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsnachweisen, den Berufsverbänden der Landwirtschaft, sowie allen von Fall zu Fall in Frage kommenden Wohlfahrtsvereinigungen, durch Prüfung der landwirtschaftlichen Arbeitsstellen und Abstellung von Mängeln in Bezug auf Unternehmungsverhältnisse, Verpflegung und Bezahlung usw. eine laufende Bekreunung landwirtschaftlicher einheimischer Arbeitskräfte einzurichten und durch allmähliche Ausgliederung der für den heimischen Landarbeiter nicht geeigneten Bedingungen der Lebenshaltung an zeitgemäß berechnete Forderungen ein beider Teile des landwirtschaftlichen Arbeitsvertrages befriedigendes, festes Arbeitsverhältnis zu schaffen. Jeder Erfolg auf diesem Wege wird eine Winderung des Mangels an Arbeitskräften bedeuten, unter dem die Landwirtschaft leidet, und somit dazu beitragen, die notwendige Ernährung der Volksgesamtheit zu sichern.

Umsatzsteuer. Der Reichstag hat in der zweiten Lesung der Novelle zum Umsatzsteuergesetz beschlossen, den Steuerfuß von bisher 1 1/2 v. H. auf 2 v. H. zu erhöhen und die erhöhte Umsatzsteuer mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab in Kraft treten zu lassen. Die Umsatzsteuerpflichtigen werden dieser Sachlage nur dann gerecht und eigene wirtschaftliche Nachteile vermeiden, wenn sie, gemäß dem bereits im Dezember 1921 vom Reichsfinanzministerium veröffentlichten Hinweis, auch weiterhin die Umsatzsteuer in Höhe von 2 v. H. in ihre Preise einrechnen.

Ein tschechischer Hafen in Hamburg. Vor kurzem beauftragte eine tschechische Kommission den Hamburger Hafen, um dort einen geeigneten Hafensplatz für die tschechischen Elbschiffe ausfindig zu machen. Man wählte das Gelände im Spreehafen. In der nächsten Zeit soll ein Mietvertrag abgeschlossen werden. Bekanntlich ist die Tschechoslowakei auf Grund des Verfallter Vertrages berechtigt, in Hamburg und in Wandsbek die mietweise Ab-tretung eines Geländes im Hafen zu verlangen.

Beihilfe an Gemeinden zur Trennsürsorge. Aus dem vom Ministerium des Innern verwalteten Anstaltskassen für bedürftige Gemeinden wird, nachdem bereits für das 1. Halbjahr 1921/22 zum gleichen Zweck 700 000 Mark verteilt worden sind, in diesen Tagen für das 2. Halbjahr eine Summe von 800 000 Mark ausgeschüttet werden, um den bedürftigen Gemeinden die erhöhten Kosten der Unterbringung von Geisteskranken in Landes-, Heil- und Pflegeanstalten, im Landeshospital und im Landes-frankenhaus zu erleichtern. Dabei werden die vom Ausschuß aufgestellten Grundätze angewendet werden, wonach die Gemeinden nach einem je nach ihrer Leistungsfähigkeit gesetzlicher oder verminderter tatsächlicher Aufwand be-rücksichtigt werden, soweit sie über den Landesdurchschnitt be-lastet sind. Die bisher von der 4. Abteilung des Mini-steriums des Innern den Gemeinden bewilligten Unter-stützungssummen sollen damit weg.

Nachprüfung der Lebensmittelpreise. Wie die „Neue Berliner Mittagszeitung“ hört, plant die Reichsregierung eine allgemeine Nachprüfung der Lebens-mittelpreise auf Grund der Wuchererordnungen vorzu-nehmen. In einzelnen Städten, so in Hamburg, sind die Preisprüfungsstellen bereits Ende voriger Woche selbständig vorgegangen. In Hamburg werden die Milch- und Butter-preise einer Nachprüfung unterworfen.

Konkurrenz in der Holzindustrie. Nach-dem die Einigungsverhandlungen bei den Tarifberatungen für die sächsische Holzindustrie gescheitert sind, ist der Ausbruch eines Lohnkampfes in der Holzindustrie laut „Dresd. Volksztg.“ nunmehr unvermeidlich. — Am Montag ist in Riesa die Belegschaft der Firma Möbelfabrik Rorek und seine in den Streik getreten. — In der Streikholzindustrie ist, wie die „Volksztg.“ berichtet, eine Einigung zu erwarten. Es wird angenommen, daß der Betrieb der Riesauer Streik-holzfabrik in den nächsten Tagen wieder aufgenommen wird.

Die Wäuselage des vergangenen Herbstes hat erfreulicherweise vielfach Gemeinden und Grundbesitzer zu Gegenmaßnahmen veranlaßt. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen können wertvolle Anhaltspunkte für künftige Maßnahmen dieser Art liefern. Die Hauptstelle für Pflan-zenkunde, Dresden-N. 16, Stübelaue 2, bittet daher alle von Wäuselplagen Betroffenen und besonders alle Mit-glieder der Landesorganisation für Pflanzenschutz dringend um recht baldige Beantwortung der folgenden Fragen: 1. Traten Überwinternde Wäusel noch ausfallend hart, mittel-hart oder nur schwach auf? 2. Welche Risikostellen ver-

ursachte die Plage? Feldmaus (grau und kurzschwänzig) oder Brandmaus (braun mit schwarzem Rückenstreifen und langschwänzig)? — 3. Inwieweit machten sich im Herbst und Frühjahr Fraßschäden geltend? — 4. Wann, womit und in welcher Form ist eine Bekämpfung erfolgt? — 5. War diese erfolgreich, und welche besonderen Erfahrungen wurden dabei gemacht? — Die Antworten können als vorpostpflichtige Dienstliche durch die Gemeindevertretungen eingesandt werden. Die Mitglieder der Landesorganisation werden da-gegen gebeten, sie frankiert einzuschicken und den Porto-betrag der Hauptstelle in Rechnung zu legen.

Gröba. Dem Gendarmehauptwachmeister Otto Wetter, gebürtig aus Gröba, jetzt wohnhaft in Rittau, wurde durch Verfügung des Reichswehrministers der Charakter als Leutnant verliehen und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Infanterie-Regiments Nr. 103 erteilt.

Dresden. Am Montag vormittag verchied im 71. Lebensjahre der frühere Direktor der Sächsischen Turn-lehrerbildungsanstalt zu Dresden, Professor Wilhelm Froberg, Ehren-Kreisvertreter des 14. Turnkreises der Deutschen Turnerschaft, Freistaat Sachsen. Der Verstorbene hat sich um die Turnfache unermüßliche Verdienste erworben.

Dresden. Montag nachmittag in der 7. Stunde hat der 25-jährige Schlosser R. von hier der 28-jährigen Lohnbirne Oles, Frohnstraße 27 wohnhaft, aus Eiferlicht ein Schuhmachermesser in den Hals gestoßen, wodurch die Luftröhre, die linksseitige Schilddrüse und die Speiseröhre verletzt worden sind. Die Verletzungen sind so schwer, daß Lebensgefahr besteht. R. hat seit längerer Zeit mit der Oles ein Verhältnis unterhalten. Obwohl er wußte, daß sie Lohnbirne war, brachte ihn die Eiferlicht darüber, daß auch andere Männer bei ihr einfuhrten, zu dem Entschlusse, die Oles und dann sich selbst umzubringen. Montag nach-mittag hat er sich mit dem Gedanken von zu Hause entfernt, seinen langjährigsten Plan zur Ausführung zu bringen. Er traf sich mit der Oles zunächst in einem Restaurant, wo sie noch in fröhlicher Stimmung beisammensaßen. Von dort gingen sie auf das Zimmer der Oles, wofür R. ohne vorhergegangenen Streit die Tat zur Ausführung brachte. R. ist gestern morgen von der Kriminalpolizei festgenommen worden.

Dresden. Der frühere langjährige Vortragende Rat im Ministerium des Innern, Geheimrat Dr. jur. Walter Nießhammer, war am 28. März ganz plötzlich in Helmstedt (Braunschweig) verstorben. Auf Wunsch der Angehörigen — ein Bruder ist der bekannte Landtagsabgeordnete Nießhammer in Kriebitz — wurde der Leichnam zur Feuer-beftattung nach Dresden überführt, wo am letzten Sonn-abend auch die Trauerfeier im städtischen Krematorium zu Tolkewitz stattfand. Nach Beendigung der Trauerfeier wurde der Sarg in der üblichen Weise in die Tiefe verfenkt, die eigentliche Einäscherung der Leiche mußte aber vorläufig unterbleiben, weil inzwischen ein Telegramm aus Braun-schweig von der dortigen Staatsanwaltschaft eingelaufen war, in welchem die Beischiagnahme der Leiche verläßt wurde. Wie verlautet, soll Verdacht entstanden sein, daß der Tod des Geheimrates nicht ohne gewisse Schuld des be-handelnden Arztes eingetreten ist. Am Dienstag wurde im Krematorium die Leiche durch den Gerichtsarzt Medizinial-rat Dr. Oppe untersucht, die Sektion ergab einwandfrei, daß der Tod infolge eines Herzschlages eingetreten ist. Des-begebe Verdacht bestätigte sich demnach in keiner Weise. Inzwischen hatte der plötzliche Tod des Geheimrates und die später erfolgte Beischiagnahme der Leiche reichlichen An-las zu allerlei Vermutungen gegeben.

Dresden. Das Dresdner Schöffengericht verurteilte nach vielkündiger Verhandlung die Kaufleute Kurt Edward Wolf und Martin Rodsch wegen Unternehmung der Gold-ausfuhr zu je 425 000 Mark Geldstrafe, letzteren überdies zu drei Monaten Gefängnis. In dieser Angelegenheit waren vier Personen verwickelt, ein Kaufmann Fildner-Dresden erhielt 500 Mark Geldstrafe, ein Hüttengutspächter wurde gänzlich freigesprochen, gegen zwei weitere Angeklagte, die Kaufleute Schönberg und Fleischer, mußte das Verfahren abgetrennt werden. Es handelte sich um 5 Kilogramm Gold, das von einer Berliner Firma stammte, und für 425 000 Mark pro Kilo im März vorigen Jahres in Emmerich umgeföhrt werden sollte, wo es aber angeblich geföhrt wurde. In der Verhandlung kamen merkwürdige Dinge zur Sprache, die sich in Emmerich abgeföhrt haben sollen, wie es dort bei derartigen Geschäften zugeht.

Freital. Die Stadt Freital hat beim Kreisaußschuß um Ausnahmebewilligung zur Wahl des Bürgermeisters Dr. Wedderkopf nachgelacht. Der neue Bürgermeister ist